

# AMTSBLATT



## des Landkreises Mühldorf a. Inn

---

Nr. 9

24.03.2023

Seite 35

---

### I n h a l t

- Wahl der Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht Mühldorf a. Inn und für die Jugendkammer beim Landgericht Traunstein für die Geschäftsjahre 2024, 2025, 2026, 2027 und 2028

Wahl der Jugendschöffen für das Jugendschöffengericht Mühldorf a. Inn und für die Jugendkammer beim Landgericht Traunstein für die Geschäftsjahre 2024, 2025, 2026, 2027 und 2028

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen aus dem Amtsgerichtsbezirk Mühldorf a. Inn für die Jahre 2024 bis 2028 liegt vom 27.03.2023 – 31.03.2023 zu jedermanns Einsicht im Landratsamt – Amt für Jugend und Familie – Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, Zimmer 1.62 aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Amtes für Jugend und Familie mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach Nr. 5.2 der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Sport und Integration über die Vorbereitung der Sitzungen der Jugendschöffengerichte und Jugendkammern (Jugendschöffenbekanntmachung) vom 27. Oktober 2022 (BayMBI. Nr. 668, 680), und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Mühldorf a. Inn, 24.03.2023

Heimerl  
Landrat